

Studienordnung
für den
Studiengang Anglistik

mit dem Abschluss
Prüfung zum Magister Artium
(Magisterprüfung)

an der
Universität – Gesamthochschule Siegen

Vom 23. August 2001

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 86 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (HG) vom 14. März 2000 (GV.NRW. S. 190) hat die Universität-Gesamthochschule Siegen die folgenden Studienordnung erlassen:

I n h a l t s ü b e r s i c h t

I. Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Studien- und Berufsziele
- § 2 Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienbeginn
- § 3 Sprachanforderungen
- § 4 Propädeutische Veranstaltungen
- § 5 Auslandsaufenthalte
- § 6 Studienberatung
- § 7 Formaler Studienaufbau

II. Das Studium der Englischen Literaturwissenschaft

- § 8 Studienteilgebiete
- § 9 Englische Literaturwissenschaft als Hauptfach
- § 10 Englische Literaturwissenschaft als Nebenfach

III. Das Studium der Amerikanischen Literaturwissenschaft

- § 11 Studienteilgebiete
- § 12 Amerikanische Literaturwissenschaft als Hauptfach
- § 13 Amerikanische Literaturwissenschaft als Nebenfach

IV. Das Studium der Sprachwissenschaft des Englischen

- § 14 Studienteilgebiete
- § 15 Sprachwissenschaft des Englischen als Hauptfach
- § 16 Sprachwissenschaft des Englischen als Nebenfach

V. Wahlbereich, fachlich begleitete Praktika und interdisziplinäre Veranstaltungen

- § 17 Wahlbereich
- § 18 Praktika
- § 19 Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs

VI. Prüfungselemente und Prüfungen

§ 20 Prüfungselemente

§ 21 Zwischenprüfung

§ 22 Magisterprüfung

VII. Schlussbestimmungen

§ 23 Übergangsbestimmungen

§ 24 Inkrafttreten

ANHANG

I. ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

§ 1

Studien- und Berufsziele

1. Studienziele

Das Magisterstudium ist ein forschungsnahes, wissenschaftliches Bildungsangebot, das Studierende auf Berufsfelder innerhalb und außerhalb der Hochschule vorbereitet.

Der Studiengang *Magister* umfasst das Studium einer Fächerkombination aus entweder:

- Hauptfach + Nebenfach + Nebenfach; oder:
- Hauptfach + Hauptfach.

Dazu kommt ein Wahlpflichtbereich zur fachlichen und/oder außerfachlichen Vertiefung.

Der Magisterstudiengang *Anglistik* umfasst drei Studienschwerpunkte:

- Englische Literaturwissenschaft,
- Amerikanische Literaturwissenschaft und
- Sprachwissenschaft des Englischen.

Diese Studienschwerpunkte können jeweils als Hauptfach oder als Nebenfach studiert werden. Insgesamt dürfen nur zwei Studienschwerpunkte aus dem Bereich der Anglistik gewählt werden. Die Kombination von zwei Hauptfächern aus dem Bereich der Anglistik ist ausgeschlossen.

2. Berufsziele

Der Magisterstudiengang empfiehlt sich für Studierende, die andere Berufsziele und/oder andere Fächerkombinationen anstreben, als sie etwa in den Lehramtsstudiengängen festgeschrieben sind. Die Fächerkombinationen im Rahmen des Magisterstudiums sind an der Universität -Gesamthochschule Siegen besonders vielfältig: Die Nebenfächer können aus fast allen Fachbereichen gewählt werden (s. Magisterprüfungsordnung § 3). Eine berufsrelevante fachliche oder außerfachliche Profilbildung ist außerdem dadurch möglich, dass Praktika durchgeführt werden und mit diesen fachlich verwandte Lehrveranstaltungen besucht werden (s.u. Abschnitt IV). Daraus ergeben sich sehr unterschiedliche Qualifikationsprofile für sehr unterschiedliche Berufsbilder. Die Studierenden haben durchaus die Möglichkeit, ein rein philologisches Magisterstudium (Kombinationen innerhalb des Fachbereichs 3: mit Romanistik oder Germanistik oder Allgemeiner Literaturwissenschaft), oder ein anderes 'geisteswissenschaftliches' Studium zu absolvieren (Kombinationen innerhalb der Fachbereiche 1 bis 4: Geschichte, Philosophie, Politik, Theologie, Soziologie, Pädagogik, Psychologie, Informatik, Kunst). Solche Fächerkombinationen können vorbereiten auf eine spätere Berufstätigkeit in Verlagen, bei Zeitschriften und Zeitungen, Rundfunk und Fernsehen, bei Volkshochschulen, bei deutschen Kulturinstituten und anderen Einrichtungen im romanischen Ausland, etc.

Die Studierenden haben aber auch die Möglichkeit, die Anglistik mit nichtphilologischen Nebenfächern zu kombinieren (Fachbereiche 5 - 11: Wirtschaft, Mathematik, Physik, Chemie, Maschinenbau); als 'Brücke' zwischen diesen Sachfächern und einem philologischen Fach bietet sich das Nebenfach *Angewandte Sprachwissenschaft* an. Eine derartige Kombination erschließt den sicherlich breiteren Arbeitsmarkt in den Bereichen Wirtschaft, Produktion, internationale Organisationen, die zunehmend grenzüberschreitend und fremdsprachenintensiv agieren. Gerade die englische Sprachkompetenz ist hier gefragt, sofern relevante Sachkenntnisse mit angeboten werden.

§ 2

Regelstudienzeit, Studienumfang und Studienbeginn

1. Die Regelstudienzeit bis zum vollständigen Abschluss der Prüfung beträgt neun Semester.
2. Das Studienvolumen beträgt 150 Semesterwochenstunden (SWS). In diesem Studienvolumen sind fachlich begleitete Praktika und interdisziplinäre Veranstaltungen eingeschlossen.
3. Der Studienumfang im Hauptfach beträgt 60 SWS, im Nebenfach 30 SWS.
4. Das Studium kann sowohl im Sommersemester als auch im Wintersemester begonnen werden.

§ 3

Sprachanforderungen

1. Folgende Sprachkenntnisse werden vorausgesetzt:
 - sichere englische Sprachkompetenz (Abiturniveau),
 - ausreichende Lateinkenntnisse.
 Ausreichende Fremdsprachenkenntnisse werden durch das Zeugnis der Hochschulreife oder ein Zeugnis über eine vor einer staatlichen Prüfungsbehörde abgelegten Prüfung oder durch die erfolgreiche Teilnahme an einer von der Hochschule hierfür angebotenen Lehrveranstaltung nachgewiesen (§ 12 der Magisterprüfungsordnung vom 1. Dezember 1998).
 Nach § 12 Abs. 5 der Magisterprüfungsordnung kann auf Antrag des Kandidaten /der Kandidatin der Magisterprüfungsausschuss nach Anhörung des zuständigen Fachvertreters / der zuständigen Fachvertreterin gestatten, dass an die Stelle des Nachweises von ausreichenden Lateinkenntnissen der entsprechende Nachweis von Kenntnissen in zwei für das Fach bedeutsamen Fremdsprachen tritt.
2. Sollten Lateinkenntnisse bei Studienbeginn nicht oder nicht hinreichend vorliegen, können sie in Propädeutika erworben werden (vgl. § 4).

§ 4

Propädeutische Veranstaltungen

Die Propädeutika haben das Ziel, fehlende oder nicht ausreichende Lateinkenntnisse zu kompensieren. In Frage kommen hier die Lateinkurse I, II und IIIb, die auf die universitätsinterne Lateinprüfung vorbereiten. Diese sollte zum Abschluss des Grundstudiums abgelegt sein. Propädeutika liegen außerhalb des Studienvolumens; sie können jedoch auf Wunsch im Rahmen des Wahlbereichs (vgl. §§ 17 und 19) auf das Studienvolumen angerechnet werden.

§ 5

Auslandsaufenthalte

Zur Verbesserung der Sprachkenntnisse und um einen tieferen Einblick in die Geschichte, Politik, Wirtschaft und Kultur eines oder mehrerer englischsprachiger Länder zu gewinnen, wird den Studierenden dringend ein mehrmonatiger Aufenthalt in einem englischsprachigen Land empfohlen. Auskunft über die Möglichkeiten hierzu erteilen die Lehrenden des Fachs. Es wird auf die Partnerschaften der Universität - Gesamthochschule Siegen mit verschiedenen Universitäten in Großbritannien, Nordirland und Nordamerika hingewiesen. Das akademische Auslandsamt informiert über Finanzierungsmöglichkeiten durch Programme des Deutschen Akademischen Austauschdienstes (DAAD), bzw. durch Programme der E.U.

§ 6

Studienberatung

1. In Fragen des Studienaufbaus und der Studiengestaltung sollten die Studierenden die fachliche Beratung durch die Lehrenden des Faches in Anspruch nehmen.

2. Studienanfängern und Studienanfängerinnen wird die Teilnahme an einer Einführungsveranstaltung dringend nahegelegt. Diese Einführungsveranstaltung findet zu Beginn eines jeden Semesters statt.
3. Die Fachbereiche erstellen fachbezogene Veranstaltungskommentare, die insbesondere Aufschluss geben über
 - die Ziele der einzelnen Lehrveranstaltungen,
 - die Zuordnung der einzelnen Lehrveranstaltungen zum Studienplan und
 - notwendige bzw. wünschenswerte Vorkenntnisse.

§ 7 Formaler Studienaufbau

1. Das Studium der Fächer aus dem Bereich der Anglistik besteht aus einem Grundstudium und einem Hauptstudium.
2. Das Grundstudium dauert maximal vier Semester. Nach dem Grundstudium erfolgt eine Zwischenprüfung (vgl. § 21).
3. Grundlegende Veranstaltungen ("Einführungen / Grundkurse") sind möglichst in den ersten beiden Semestern abzuleisten. Die Proseminare setzen den erfolgreichen Besuch der entsprechenden Einführung in das Studium der Literaturwissenschaft bzw. Sprachwissenschaft voraus.
4. Das Grundstudium wird durch die Zwischenprüfung (vgl. § 21), das Hauptstudium durch die Magisterprüfung (vgl. § 22) abgeschlossen.
5. Es wird empfohlen, das Studienvolumen (s. § 2) mindestens zur Hälfte im Grundstudium zu absolvieren.

II. Das Studium der englischen Literaturwissenschaft (EL)

§ 8 Studienteilgebiete

Vorbemerkung:

Der Begriff englische Literaturwissenschaft meint nicht lediglich die Literatur Englands, sondern englischsprachige Literatur generell (z.B. Literatur der Commonwealth-Länder, „new English literatures“), mit Ausnahme der Literaturen Nordamerikas.

EL1 Theorie und Methoden der Literaturwissenschaft; Geschichte der Literaturkritik:

Theorie: z.B. Rhetorik, Poetik, Ästhetik, historische wie gegenwärtige Literaturtheorie; Methoden: z.B. ideen- und sozialgeschichtliche, strukturalistische, rezeptionsästhetische Betrachtungsweisen.

EL2 Theorie, Geschichte und autorenspezifische Ausprägungen literarischer Gattungen:

z.B. Vorformen, Formen und Funktionen des Romans; Ausprägung und Wandel lyrischer und dramatischer Grundlagen.

EL3 Epochen und übergreifende Traditionsstränge:

z.B. Renaissance, Klassizismus, Romantik, Viktorianismus usw.

EL4 Nichtfiktionale Prosa und Sachtexte:

z.B. Zweckformen, landeskundliche und expositorische Texte.

EL5 Medien: Theorie, Geschichte, Praxis:

z.B. Hörspiel, Fernsehsendungen und ihre Formen.

EL6 Angewandte Literaturwissenschaft:

z.B. Didaktik, Textsortenproduktion, creative writing.

§ 9**Englische Literaturwissenschaft****Grundstudium (Pflichtbereich)**

		Prüfungselemente
Einführung in die englische Sprachwissenschaft	2 SWS	
Einführung in die englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	
Proseminar englische Sprachwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Proseminar englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Proseminar englische Sprachwissenschaft oder englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Sprachpraktische und landeskundliche Übungen	<u>12 SWS</u>	1 Leistungsnachweis
	(22 SWS)	
Zwischenprüfung		1 Fachprüfung

Wer zwei Fächer aus der Anglistik studiert, braucht die Einführungen (Grundkurse) und sprachpraktische und landeskundliche Übungen aus dem Pflichtbereich nur einmal zu besuchen. Um die somit fehlenden SWS zu ersetzen, müssen entsprechende Zusatz-/Ersatzveranstaltungen belegt werden.

Hauptstudium (Pflichtbereich)

4 Hauptseminare	8 SWS	3 Leistungsnachweise
Magisterprüfung	_____	<u>2 Fachprüfungen</u>
	30 SWS	10 Pr.-Elemente

Es bleiben im Wahlpflichtbereich 30 SWS aus dem gesamten anglistischen Lehrangebot auf Grundstudium und Hauptstudium zu verteilen.

Zu den Anforderungen für die Leistungsnachweise s. §§ 20 – 22.

Die Veranstaltungen sind so zu wählen, dass sich sinnvolle, nicht zu eng umgrenzte thematische Schwerpunkte ergeben, auch im Hinblick auf die Magisterprüfung. Die im § 8 aufgeführten Teilgebiete bieten hierzu Orientierungshilfe.

Das gleichzeitige Studium der Studienschwerpunkte Englische Literaturwissenschaft und Amerikanische Literaturwissenschaft kann trotz einiger Überschneidungen im Blick auf berufliche Perspektiven sinnvoll sein, weil durch die beiden Schwerpunkte eine sonst kaum zu gewinnende Vielfalt wichtiger Kulturen und Literaturen erschlossen werden kann.

§ 10**Englische Literaturwissenschaft als Nebenfach**Grundstudium (Pflichtbereich)

		<u>Prüfungselemente</u>
Einführung in die englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	
Proseminar englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Sprachpraktische und landeskundliche Übungen	<u>12 SWS</u> (16 SWS)	1 Leistungsnachweis
Zwischenprüfung		1 Fachprüfung

Wer zwei Fächer aus der Anglistik studiert, braucht die Einführungen (Grundkurse) und sprachpraktische und landeskundliche Übungen aus dem Pflichtbereich nur einmal zu besuchen. Um die somit fehlenden SWS zu ersetzen, müssen entsprechende Zusatz-/Ersatzveranstaltungen belegt werden.

Hauptstudium (Pflichtbereich)

2 Hauptseminare	4 SWS	1 Leistungsnachweis
Magisterprüfung	_____	<u>1 Fachprüfung</u>

20 SWS

5 Pr.-Elemente

Es bleiben im Wahlpflichtbereich 10 SWS aus dem gesamten anglistischen Lehrangebot im Hauptstudium zu belegen.

Zur Wahl der Veranstaltungen etc. siehe die Hinweise und Erläuterungen im § 9.

III. Das Studium der amerikanischen Literaturwissenschaft (AmL)

§ 11 Studieninhalte

Vorbemerkung:

Der Begriff amerikanische Literaturwissenschaft meint die Literatur Nordamerikas, insbesondere die englischsprachige.

AmL1 Theorie und Methoden der Literaturwissenschaft; Geschichte der Literaturkritik

Theorie: z. B. Rhetorik, Poetik, Ästhetik, historische wie gegenwärtige Literaturtheorie;
Methoden: z.B. ideen- und sozialgeschichtliche, strukturalistische, rezeptionsästhetische Betrachtungsweisen.

AmL2 Theorie, Geschichte und autorenspezifische Ausprägungen literarischer Gattungen:

z.B. Vorformen, Formen und Funktionen des Romans; Ausprägung und Wandel lyrischer und dramatischer Gattungen.

AmL3 Epochen und übergreifende Traditionsstränge:

z.B. Puritanismus, Aufklärung, „amerikanische Renaissance“, „Gilded Age“, „Lost Generation“ usw.

AmL4 Nichtfiktionale Prosa und Sachtexte:

z.B. Zweckformen, landeskundliche und expositorische Texte.

AmL5 Medien: Theorie, Geschichte, Praxis:

z.B. Hörspiel, Fernsehsendungen und ihre Formen.

AmL6 Angewandte Literaturwissenschaft:

z.B. Didaktik, Textsortenproduktion, creative writing.

§ 12 Grundstudium

Amerikanische Literaturwissenschaft als Hauptfach

Grundstudium (Pflichtbereich)

Prüfungselemente

Einführung in die englische Sprachwissenschaft	2 SWS	
Einführung in die englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	
Proseminar englische Sprachwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Proseminar englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Proseminar englische Sprachwissenschaft oder englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Sprachpraktische und landeskundliche Übungen	<u>12 SWS</u>	1 Leistungsnachweis
	(22 SWS)	
Zwischenprüfung		1 Fachprüfung

Wer zwei Fächer aus der Anglistik studiert, braucht die Einführungen (Grundkurse) und sprachpraktische und landeskundliche Übungen aus dem Pflichtbereich nur einmal zu besuchen. Um die somit fehlenden SWS zu ersetzen, müssen entsprechende Zusatz-/Ersatzveranstaltungen belegt werden.

Hauptstudium (Pflichtbereich)

4 Hauptseminare	8 SWS	3 Leistungsnachweise
Magisterprüfung	_____	<u>2 Fachprüfungen</u>
	30 SWS	10 Pr.-Elemente

Es bleiben im Wahlpflichtbereich 30 SWS aus dem gesamten anglistischen Lehrangebot auf Grundstudium und Hauptstudium zu verteilen.

Zu den Anforderungen für die Leistungsnachweise s. §§ 20 – 22.

Die Veranstaltungen sind so zu wählen, dass sich sinnvolle, nicht zu eng umgrenzte thematische Schwerpunkte ergeben, auch im Hinblick auf die Magisterprüfung. Die im § 11 aufgeführten Teilgebiete bieten hierzu Orientierungshilfe.

Das gleichzeitige Studium der Studienschwerpunkte Englische Literaturwissenschaft und Amerikanische Literaturwissenschaft kann trotz einiger Überschneidungen im Blick auf berufliche Perspektiven sinnvoll sein, weil durch die beiden Schwerpunkte eine sonst kaum zu gewinnende Vielfalt wichtiger Kulturen und Literaturen erschlossen werden kann.

§ 13

Amerikanische Literaturwissenschaft als Nebenfach

Grundstudium (Pflichtbereich)

		<u>Prüfungselemente</u>
Einführung in die englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	
Proseminar englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Sprachpraktische und landeskundliche Übungen	<u>12 SWS</u>	1 Leistungsnachweis
	(16 SWS)	
Zwischenprüfung		1 Fachprüfung

Wer zwei Fächer aus der Anglistik studiert, braucht die Einführungen (Grundkurse) und sprachpraktische und landeskundliche Übungen aus dem Pflichtbereich nur einmal zu besuchen. Um die somit fehlenden SWS zu ersetzen, müssen entsprechende Zusatz-/Ersatzveranstaltungen belegt werden.

Hauptstudium (Pflichtbereich)

2 Hauptseminare	4 SWS	1 Leistungsnachweis
Magisterprüfung	_____	<u>1 Fachprüfung</u>
	20 SWS	5 Pr.-Elemente

Es bleiben im Wahlpflichtbereich 10 SWS aus dem gesamten anglistischen Lehrangebot im Hauptstudium zu belegen.

Zur Wahl der Veranstaltungen etc. siehe die Hinweise und Erläuterungen im § 12.

IV. Das Studium der Sprachwissenschaft des Englischen (ES)

§ 14

Studienteilgebiete

ES1 Theorie:

Sprachtheorie, Wissenschaftstheorie, Geschichte, Schulen, Methoden der Sprachwissenschaft des Englischen.

ES2 Strukturen, Bedeutungen und Funktionen sprachlicher Mittel im Englischen:

z.B. Phonetik/Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik, Semantik, Pragmalinguistik.

ES3 Varietäten des Englischen – insbesondere in Großbritannien und den USA:

z.B. sozialregionale Varietäten des Englischen, Beispiele: Britisches und Amerikanisches Englisch, Cockney, Black English; zeitlich bedingte Varietäten des Englischen, Beispiele: Altenglisch, Mittelenglisch, Entwicklungsgeschichte des Englischen in Großbritannien und in den USA; medienbedingte Varietäten des Englischen, z.B. gesprochenes/geschriebenes Englisch, Dialog, Massenkommunikation etc.; funktionale Varietäten des Englischen, z.B. Fach-, Presse-, Alltags-, Werbesprache usw.

ES4 Angewandte Sprachwissenschaft des Englischen:

z.B. Übersetzungswissenschaft, Didaktik des (außerschulischen) Englischunterrichts, Spracharbeit auf den Gebieten Information/Dokumentation, Lexikographie, Terminologielehre/Terminologiearbeit.

§ 15**Sprachwissenschaft des Englischen als Hauptfach****Grundstudium (Pflichtbereich)****Prüfungselemente**

Einführung in englische Sprachwissenschaft	2 SWS	
Einführung in die englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	
Proseminar englische Sprachwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Proseminar englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Proseminar englische Sprachwissenschaft oder englische/amerikanische Literaturwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Sprachpraktische und landeskundliche Übungen	<u>12 SWS</u>	1 Leistungsnachweis

(22 SWS)

Zwischenprüfung

1 Fachprüfung

Wer zwei Fächer aus der Anglistik studiert, braucht die Einführungen (Grundkurse) und sprachpraktische und landeskundliche Übungen aus dem Pflichtbereich nur einmal zu besuchen. Um die somit fehlenden SWS zu ersetzen, müssen entsprechende Zusatz-/Ersatzveranstaltungen belegt werden.

Hauptstudium (Pflichtbereich)

4 Hauptseminare	8 SWS	3 Leistungsnachweise
Magisterprüfung	_____	<u>2 Fachprüfungen</u>
	30 SWS	10 Pr.-Elemente

Es bleiben im Wahlpflichtbereich 30 SWS aus dem gesamten anglistischen Lehrangebot auf Grundstudium und Hauptstudium zu verteilen.

Zu den Anforderungen für die Leistungsnachweise s. §§ 20 – 22.

Die Veranstaltungen sind so zu wählen, dass sich sinnvolle, nicht zu eng umgrenzte thematische Schwerpunkte ergeben, auch im Hinblick auf die Magisterprüfung. Die im § 14 aufgeführten Teilgebiete bieten hierzu Orientierungshilfe.

§ 16**Sprachwissenschaft des Englischen als Nebenfach**Grundstudium (Pflichtbereich)

		<u>Prüfungselemente</u>
Einführung in englische Sprachwissenschaft	2 SWS	
Proseminar englische Sprachwissenschaft	2 SWS	1 Leistungsnachweis
Sprachpraktische und landeskundliche Übungen	<u>12 SWS</u>	1 Leistungsnachweis
	(16 SWS)	

Zwischenprüfung

1 Fachprüfung

Wer zwei Fächer aus der Anglistik studiert, braucht die Einführungen (Grundkurse) und sprachpraktische und landeskundliche Übungen aus dem Pflichtbereich nur einmal zu besuchen. Um die somit fehlenden SWS zu ersetzen, müssen entsprechende Zusatz-/Ersatzveranstaltungen belegt werden.

Hauptstudium (Pflichtbereich)

2 Hauptseminare	4 SWS	1 Leistungsnachweis
Magisterprüfung	_____	<u>1 Fachprüfung</u>
	20 SWS	5 Pr.-Elemente

Es bleiben im Wahlpflichtbereich 10 SWS aus dem gesamten anglistischen Lehrangebot im Hauptstudium zu belegen.

Zur Wahl der Veranstaltungen etc. siehe die Hinweise und Erläuterungen im § 15.

V. Wahlbereich, fachlich begleitete Praktika und interdisziplinäre Veranstaltungen

**§ 17
Wahlbereich**

Neben den Fachstudien wird ein Wahlbereich studiert. Er umfasst 30 SWS für das gesamte Magisterstudium – dies entspricht dem Umfang eines weiteren Nebenfachs. Dadurch wird die Möglichkeit geboten, im Rahmen des Studium ein individuelles, berufsrelevantes Profil aufzubauen und so die Berufschancen auch außerhalb der wenigen typisch geisteswissenschaftlichen Berufe zu erhöhen. Ein oder mehrere Praktika sollten während des Studiums ohnehin absolviert werden.

Der Wahlbereich umfasst:

- die Teilnahme an einem Praktikum (siehe § 18),
- die Teilnahme an "interdisziplinären" Lehrveranstaltungen, die dem Praktikum inhaltlich nahe stehen, oder die jedenfalls außerhalb der Inhalte der Studienfächer liegen (siehe § 19 Abs. 1),
- gegebenenfalls die Teilnahme an weiteren Lehrveranstaltungen (s. § 19 Abs. 2).

**§ 18
Praktika**

Die Studierenden bemühen sich um die Teilnahme an einem Praktikum, dieses soll durch fachlich ähnlich ausgerichtete wissenschaftliche Übungen begleitet werden.

Für das Praktikum stehen bis zu 10 SWS zur Verfügung (4 Wochen Praktikum entsprechen 10 SWS).

1. Beschaffung von Praktikumsplätzen

Exportbereich von Industrieunternehmen, Banken, Versicherungen; Touristik; Institutionen der Europäischen Union (EU); oder der Vereinten Nationen (s. Anhang). Bei der Beschaffung von Praktikumsplätzen können folgende Institutionen behilflich sein:

Akademisches Auslandsamt (AAA); Praktikumsbüro für Lehramts- und Magisterstudiengänge der Universität - Gesamthochschule Siegen; AIESEC; Pädagogischer Austauschdienst (PAD); DAAD; sowie etliche andere Organisationen (siehe Anhang).

2. Leistungsnachweis

Es besteht grundsätzlich die Möglichkeit, Bereiche des Praktikums, soweit sie fachwissenschaftlich relevant sind, in Absprache mit einem der Prüfungsberechtigten des Faches in einer Hausarbeit zu bearbeiten. Dieser hat denselben Stellenwert wie Seminararbeiten: Er zählt zu den *Prü-*

fungselementen im Sinne des § 20. Allerdings darf nicht mehr als ein Leistungsnachweis auf einem Praktikum (statt Seminarbesuch) beruhen.

3. Denkbare Themen des Leistungsnachweises

Diskursanalysen; Gesprächsanalysen; Analysen schriftlicher Fachtexte; Sprachvergleiche; Fehleranalysen; Übersetzungswissenschaftliche Analysen; Stilanalysen; sprachdidaktische Analysen; regionale Charakteristika; Theorie und Praxis verschiedener Medien.

§ 19

Lehrveranstaltungen im Rahmen des Wahlbereichs

1. „Fächerübergreifende Veranstaltungen“

- Verbindung Sprachpraxis - fremdes Fach, z.B. fachfremdsprachliches Angebot des SISIB und der Wirtschaftswissenschaften,
- Verbindung engl./amerik. Literaturwissenschaft - fremdes Fach, z.B. Angebot der Allgemeinen Literaturwissenschaft, Medienwissenschaft, Kunst, etc.,
- Verbindung engl. Sprachwissenschaft - fremdes Fach, z.B. Angebot des SISIB (Fachsprachenlinguistik),
- Informatik für Geisteswissenschaftler.

2. "Sonstige Lehrveranstaltungen"

Diese Lehrveranstaltungen sind aus dem gesamten Angebot der Universität völlig frei wählbar:

- Es besteht die Möglichkeit, ein weiteres Fach im Umfang von 20 SWS 'anzustudieren'.
- Man kann den Wahlbereich zur fachlichen Vertiefung eines der Magisterfächer nutzen.
- Die *Propädeutika* (s. § 4) können auf das Studienvolumen angerechnet werden.

VI. Prüfungselemente und Prüfungen

§ 20

Prüfungselemente

Prüfungselemente sind *Leistungsnachweise* (Hausarbeiten, Klausuren, o.ä.) und *Fachprüfungen* (Prüfungsteile der Zwischen- oder Magisterprüfung).

1. Magister-Hauptfach (Literatur- und Sprachwissenschaft)

Im Hauptfachstudium sind insgesamt 10 Prüfungselemente zu erbringen:

Grundstudium

3 Leistungsnachweise	(mindestens einer durch eine Hausarbeit, die anderen durch Referat o.ä.) in den drei obligatorischen Proseminaren. Voraussetzung für den Erwerb der Leistungsnachweise ist der Besuch des jeweiligen Grundkurses.
----------------------	----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

1 Leistungsnachweis	in Landeskunde aus den Übungen der General Language Courses.
---------------------	--------------------------------------------------------------

Zwischenprüfung

1 Fachprüfung	vgl. § 21
---------------	-----------

Hauptstudium

3 Leistungsnachweise (davon mindestens zwei durch Hausarbeiten) in drei der obligatorischen Hauptseminare.

Magisterprüfung

2 Fachprüfungen vgl. § 22

2. Magister-Nebenfach (Literatur- und Sprachwissenschaft)

Im Nebenfachstudium sind insgesamt 5 Prüfungselemente zu erbringen:

Grundstudium:

1 Leistungsnachweis in dem obligatorischen Proseminar des gewählten Studienschwerpunkts. Der Leistungsnachweis ist durch eine Hausarbeit zu erwerben und setzt den Besuch des entsprechenden Grundkurses voraus.

1 Leistungsnachweis in Landeskunde aus den Übungen der General Language Courses.

Zwischenprüfung

1 Fachprüfung vgl. § 21

Hauptstudium

1 Leistungsnachweis (durch Hausarbeit) in einem der obligatorischen Hauptseminare.

Magisterprüfung

1 Fachprüfung vgl. § 22

§ 21 Zwischenprüfung

Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium ab. Die Meldung zur Zwischenprüfung sollte in der Regel im dritten Fachsemester erfolgen.

Voraussetzung für die Zulassung zur Zwischenprüfung sind im Hauptfach 4 Leistungsnachweise nach § 20 Abs. 1 und im Nebenfach 2 Leistungsnachweise nach § 20 Abs. 2. Sowohl im Hauptfach als auch im Nebenfach besteht die Fachprüfung aus einer zweistündigen Klausur in englischer Sprache über den Gegenstandsbereich der General Language Courses.

Die Fachprüfung darf zweimal wiederholt werden (§ 29 MPO).

§ 22 Magisterprüfung

1. Meldung

Die *Meldung* zur Magisterprüfung erfolgt i.d.R. nach dem 7. Semester. Die Prüfung zum Magister Artium (Magisterprüfung) erfolgt gemäß den Bestimmungen der Magisterprüfungsordnung der Fachbereiche 1 und 3 der Universität – Gesamthochschule Siegen vom 1. Dezember 1998.

2. Freiversuch

Legt ein Kandidat innerhalb der Regelstudienzeit spätestens vor dem Ablauf des neunten Semesters und nach ununterbrochenem Studium eine Fachprüfung der Magisterprüfung ab und besteht diese nicht, so gilt sie als nicht unternommen (Freiversuch). Ein zweiter Freiversuch im selben Fach ist ausgeschlossen. Näheres regelt § 23 der Magisterprüfungsordnung.

VII. Schlussbestimmung

§ 23

Übergangsbestimmungen

1. Diese Studienordnung findet auf alle Studierenden Anwendung, die im Sommersemester 1996 erstmalig für einen Magisterstudiengang an der Universität - Gesamthochschule Siegen eingeschrieben sind.
2. Wiederholungsprüfungen sind nach der Magisterprüfungsordnung abzulegen, nach der die Erstprüfung abgelegt wurde.
3. Studierende, die sich bei Inkrafttreten dieser Studienordnung im zweiten oder in einem höheren Semester befinden, legen ihre Magisterprüfung nach der alten Magisterprüfungsordnung des Hauptfaches ab. Studierende, die bei Inkrafttreten dieser Studienordnung das Grundstudium noch nicht abgeschlossen haben, können auf Antrag nach der neuen Prüfungsordnung geprüft werden. Der Antrag ist schriftlich an den Magisterprüfungsausschuss zu richten. Er ist unwiderruflich.

§ 24

Inkrafttreten

Diese Studienordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen der Universität – Gesamthochschule Siegen in Kraft.

Angefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs 3 - Sprach- und Literaturwissenschaften - vom 11. 9. 1996 und des Beschlusses des Senats der Universität-Gesamthochschule Siegen vom 10. 2. 1997.

Siegen, den 23. August 2001

Der Rektor

(Universitätsprof. Dr. Walenta)

Anhang

Ggf. aufnehmende Institutionen:

Exportbereich von Industrieunternehmen, Banken, Versicherungen,
Touristik

EU = Europäische Union, Brüssel:
Vertretung der EU-Kommission, Zitelmannstr. 22,
53313 Bonn (Liste mit Kontaktadressen)
Commission U.E., Büro "Info-Einstellungen", 41 rue de la Science, B-1049 Brüssel
5-monatige geförderte Praktika vorwiegend für Wirtschaftswissenschaftler / Juristen
(Antrag bei Vertretung der EU-Kommission : s.o.)

UNO-Institutionen: 2-3 Monate ab Januar oder Mai oder September (Vertretung in Bonn: s.o.;
BFIO: s.u.; UNO: s.u.)

Vermittlung

Handelskammern

Arbeitsamt

PAD = Pädagogischer Austauschdienst, Nassestr. 8, 53113 Bonn: Vermittlung und finanzielle
Förderung von Fremdsprachenassistenten (8-10 Monate)

Europäische Kommission: Programm LEONARDO

Ziele: Betriebspraktika für Studierende; Personalaustausch zwischen Hochschule und
Betrieben; Weiterbildung auf dem Gebiet der fortgeschrittenen Technologie. (Geförderte
Praktika nur über Hochschulpartnerschaften.)

Kontakt: Über DAAD (s. dort); UNO:

- United Nations, Office of Human Resources Management, New York NY 10017
- Permanent Mission of Germany to the United Nations, 600 Third Ave., 41st Floor,
New York NY 10016

DAAD, Kennedyallee 50, 53175 Bonn, Broschüre: "Auslandsstipendien für Deutsche"

EBG = Europäisches Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft e.V.

Bildungswerk der Nordrhein-Westfälischen Wirtschaft e.V., Düsseldorf

DSE = Deutsche Stiftung für Internationale Entwicklung

IZ = Internationales Zentrum für Innovation, Qualifizierung und Gewerbeförderung

CDG = Carl-Duisberg-Gesellschaft e.V. - Informations- und Beratungsstelle, Hohenstaufenring
30 - 32, 50674 Köln,

s. jährliche Broschüre: "Berufliche Aus- und Weiterbildung für Deutsche im Ausland",
mit aktuellen Angeboten deutscher Austauschorganisationen

BMBW = Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, Bonn: "Begabtenförderung berufliche
Bildung": Diese Förderung könnte im Rahmen einer Auslandsfortbildung genutzt werden

ZAV = Zentralstelle für Arbeitsvermittlung (Auslandsabteilung), Feuerbachstr. 42-46, 60325
Frankfurt

BFIO = Büro für Führungskräfte zu Internationalen Organisationen, c/o ZAV
(informiert über u.a. 3-4-monatige Praktika mit finanzieller Hilfe bei: Weltbank,

Washington u.a.; Internationaler Währungsfonds, Washington; UNO, u.a.; beides überwiegend für Wirtschaftswissenschaftler)

AIIESEC = (Internationale Vereinigung der Wirtschaftswissenschaften),

Moltkestr., 50674 Köln (Vertretung in Universität): Vermittlung überwiegend für Wirtschaftswissenschaftler

IAESTE = International Association for the Exchange of Students for Technical Experience (beim DAAD) (Vertretung in Universität): Vermittlung überwiegend für Ingenieure

An der Universität:

AAA = Akademisches Auslandsamt

Praktikumsbüro für Magister- und für Lehramtsstudiengänge / Lehrerfortbildung

Die eigenständige Recherche - u.a. bei den o.g. Stellen, aber auch unmittelbar bei Firmen - wird dadurch keinesfalls überflüssig. Auch bei Organisationen, die ihre Praktikanten überwiegend aus den Bereichen bestimmter Sachfächer rekrutieren (Wirtschafts-, Ingenieur-, Rechtswissenschaften), könnten Sie aufgrund eines eigenen Profils - und dazu gehören auch Fremdsprachenkenntnisse - Erfolg haben.